

Der Senat von Berlin
- Stadt VII C 2 -
Tel.: 9025 (925) 1025
Fax: 9025 (925) 1677

Berlin, den 09.12.03

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Kapitel 1270/Titel 540 03 - Leistungen des Regional- und S-Bahnverkehrs
hier: Eckpunkte des Verkehrsvertrages zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg und der S-Bahn Berlin GmbH über die Bedienung der Strecken im S-Bahnverkehr der Region Berlin

Hierzu wird berichtet:

1. Beschlussvorschlag

Es wird gebeten, von nachstehendem Bericht und der Absicht der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, einen Vertrag über die Bedienung der Strecken im S-Bahnverkehr der Region Berlin mit der S-Bahn Berlin GmbH für die Jahre 2003 bis 2017 mit einem Ausgabevolumen von bis zu 3.552,01 Mio. € zustimmend Kenntnis zu nehmen.

2. Eckpunkte des Verkehrsvertrages

Der Verkehrsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg mit der S-Bahn Berlin GmbH über die Bedienung der Strecken im S-Bahnverkehr der Region Berlin vom 18. Juni 1999 ist am 31. Dezember 2001 abgelaufen. Nach intensiven Verhandlungen des Landes Berlin unter Beteiligung des Landes Brandenburg mit der Geschäftsführung der S-Bahn Berlin GmbH und dem Vorstand der DB AG wurde in einem abschließenden Gespräch zwischen dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Herrn Wowereit, und dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG, Herrn Mehdorn, Einigung zu folgenden Eckpunkten des Vertrages erzielt:

- Die Laufzeit des Vertrages beträgt 15 Jahre.
Der Vertrag wird rückwirkend zum 1. Januar 2003 geschlossen.
- Die jährlichen Verkehrsleistungen betragen für Berlin 28,970 Mio. Zugkm.
- Der finanzielle Beitrag des Landes Berlin beträgt auf der Basis des Revisionsergebnisses des Regionalisierungsgesetzes (RegG) für das Jahr 2003 8,07 € je Zugkm. Dieser Betrag wird jährlich um 1,5 % dynamisiert. Auf Grund der langen Laufzeit des Vertrages wird dem Land Berlin pro Jahr auf den dynamisierten Betrag ein Preisnachlass von 0,80 € je Zugkm gewährt.
- Kommt es während der Laufzeit des Vertrages zu einem Anstieg der Energiekosten um mehr als 10 % (bei einem Anteil der Energiekosten von 11 % an den Gesamtkosten), der nicht im Rahmen der Dynamisierung der Mittel um jährlich 1,5 % ausgeglichen werden kann, kann das Leistungsangebot entsprechend angepasst werden.
- Spätestens im Jahr 2010 werden etwa ein Drittel der Verkehrsleistungen (Linien der Nord-Süd-Verbindungen) mit dem Ziel der Betriebsaufnahme im Dezember 2013 ausgeschrieben.
- Darüber hinaus enthält der Vertrag eine Option zur Veränderung des Verkehrsangebotes von insgesamt 12 % für die Gesamtlaufzeit des Vertrages bezogen auf das Verkehrsangebot im Jahr 2003.
- Werden die vereinbarten Qualitätsziele nicht erreicht, kann der jährlich an die S-Bahn Berlin GmbH zu zahlende finanzielle Beitrag um max. 8 % reduziert werden, davon 3 % aus der Einbeziehung der Kundenzufriedenheit.
- Die S-Bahn Berlin GmbH nimmt am Einnahmenaufteilungsverfahren der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB) teil. Die am 2. Dezember 2003 erzielte Einigung über die Aufteilung der Einnahmen zwischen der BVG, der S-Bahn Berlin GmbH und der DB Regio ist Bestandteil des Vertrages.
- Sollte sich bei der Revision des RegG im Jahr 2007 ab dem Jahr 2008 die Höhe der finanziellen Zuweisungen des Bundes an die Länder verändern, ist eine Anpassung an diese Veränderung vorgesehen (Revisionsklausel).

Bezüglich der Höhe der Infrastrukturkosten, die Bestandteil des finanziellen Beitrages je Zugkm sind, gibt es noch zwischen dem Land Berlin und der DB AG Dissens, die in Protokollnotizen zum Vertrag festgehalten sind.

Demnach wird vom Land Berlin der von der DB Netz AG berechnete Aufschlag auf den Trassenpreis (20,0 Mio. €) nicht gezahlt, es sei denn, die DB AG weist die Rechtmäßigkeit dieses Aufschlages nach. Ggf ist dieser offene Punkt gerichtlich zu klären.

Des Weiteren ist festgehalten, dass ab dem Jahr 2008 im Falle der exorbitanten Steigerung der Infrastrukturkosten, die durch die jährliche Dynamisierung der Mittel von 1,5 % nicht abgedeckt werden können, die Vertragspartner Verhandlungen mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung aufnehmen werden.

Unter Berücksichtigung des jährlichen Preisnachlasses und der Anrechnung der Investitionen der DB AG in Höhe von 1,12 Mrd. € für die im Zeitraum von 1996 bis 2004 beschafften 500 neuen Viertelzügen hält der Senat die Laufzeit des Vertrages von 15 Jahren für angemessen.

Auswirkungen auf den Haushalplan und die Finanzplanung:

Für die Finanzierung der im S-Bahnvertrag vereinbarten Leistungen sind im Zeitraum von 2003 bis einschl. 2017 Ausgaben des Landes Berlin in Höhe von bis zu 3.552,01 Mio. € mit folgenden Jahresbeträgen (in Mio. €) notwendig:

2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
210,612	214,088	217,565	221,331	224,807	228,573	232,339	236,395
2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
240,161	244,217	247,983	252,329	256,384	260,440	264,786	

Für die Finanzierung der Verkehrsleistungen stehen dem Land Berlin aus § 8 (1) RegG ab 2003 bis zur Neufestsetzung des Betrages durch den Bund ab dem Jahr 2008 Mittel in Höhe von 280,2 Mio. € mit jährlicher Dynamisierung von 1,5 % zur Verfügung. Die entsprechenden Zuweisungen des Bundes werden bei Kapitel 1270, Titel 231 12 vereinnahmt. Die für den Vertrag mit der S-Bahn Berlin GmbH benötigten Beträge stellen einen Teilbetrag davon dar.

W o w e r e i t

.....
Regierender Bürgermeister

S t r i e d e r

.....
Senator für Stadtentwicklung